

## Merkblatt - Personalverrechner

### Ihre Schritte in die Selbständigkeit:

Für die **selbständige Ausübung der Berufsberechtigung Personalverrechner** brauchen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- **Antrag** auf öffentliche Bestellung als Personalverrechner:in
- **Fachprüfungszeugnis** der Meisterprüfungsstelle
- Nachweise Ihrer beruflichen fachlichen Tätigkeiten im Ausmaß von mind. 1,5 Jahren (anhand von **Arbeitszeugnissen/ Arbeitsbestätigungen** und einem **SV-Datenauszug**)
- Bei **aktiver** Ausübung (ab Bestellung) zusätzlich:
  - **Bestätigung** des Versicherungsunternehmens über die abgeschlossene **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**, ausgestellt an die Geschäftsstelle der Bilanzbuchhaltungsbehörde
  - **Neugründungsförderungsantrag**, unterschrieben von Ihnen und der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes (Gründerservice)

Senden Sie uns Ihre Nachweise und Urkunden mittels Briefpost, per Fax oder eingescannt. Den **Antrag** finden Sie im Downloadcenter.

Ihr Team

in der Geschäftsstelle der Bilanzbuchhaltungsbehörde!

[info@bilanzbuchhaltung.or.at](mailto:info@bilanzbuchhaltung.or.at)

<https://www.bilanzbuchhaltung.or.at>